

## 08.02.2012 Aktuelle Debatte:

### Chancen für Langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen durch gute und sichere Arbeit

#### Anrede

Meine Damen und Herren, werfen wir einen Blick auf den Arbeitsmarkt und die Entwicklung im letzten Jahr. Das sehen wir zunächst positives, viel **Licht**

- Januar 2012: 4,1% - niedrigster Wert seit 1992
- niedrigste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer

Entwicklung in 2011

- September > 4 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so viel wie noch nie
- In vielen Branchen wird weiter Beschäftigung aufgebaut

Das spricht für die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen und Betriebe.

Bei genauer Analyse der Zahlen erkennen wir aber auch **Schattenseiten**. Guten Zahlen bedeuten nicht automatisch auch gute Arbeit!

Zuwachs 2011 gegenüber 2010:

- 1. Stelle + 22.000 Stellen: verarbeitende Gewerbe
- **2. Stelle + 21.000 Stellen Zeitarbeitsbranche**

Von insgesamt gut 75.000 offenen Stellen entfallen 27.000 (= über 35%) auf Stellenangebote von Zeitarbeitsfirmen, d.h. die Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt, in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis zu kommen, werden eher kleiner. Mit Leiharbeit wird auf breiter Front **Lohndumping** betrieben. Im Schnitt beziehen die mit Leiharbeit besetzten Randbelegschaften nur gut 50% des Bruttoeinkommens der Kernbelegschaft.

**Da kann man doch nicht tatenlos zusehen!**

Deshalb fordern wir den Bundesgesetzgeber auf endlich die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass für gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn bezahlt wird – neudeutsch **Equal Pay!**

Über 20.000 Menschen haben in Baden-Württemberg eine **sozialversicherungspflichtige Arbeit in Vollzeit** und sind **ergänzend auf ALG II** angewiesen. Das belastet die Sozialkassen und ist unwürdig für fleißig arbeitende Frauen und Männer.

**Da kann man doch nicht tatenlos zusehen!**

Deshalb fordern wir den Mindestlohn und ärgern uns maßlos, dass die Bundesratsinitiative, die unsere Ministerin im Dezember eingebracht hat – eine **Entschließung zur Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns**, vom Wirtschaftsausschuss kassiert wurde.

Trotz guter Konjunktur verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit:

- über 70.000 Menschen im Land sind länger als ein Jahr arbeitslos
- 27.000 länger als zwei Jahre
- 60% der Arbeitslosen sind in der Grundsicherung; dieser Anteil hat sich verfestigt.

Seit 01. Januar ist **das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“** in Kraft. Diese so genannte **Instrumentenreform** überwindet nicht die Spaltung am Arbeitsmarkt. Damit **grenzt schwarz-gelb in Berlin arbeitsmarktferne Menschen weiter aus.**

**Da kann man doch nicht tatenlos zusehen!**

Die Fehlsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes können und werden wir mit landespolitischen Maßnahmen nicht korrigieren. Aber wir werden mit dem **Konzept „Gute und sichere Arbeit“** die Integrationschancen von langzeitarbeitslosen und benachteiligten Menschen verbessern.

Dazu setzen wir morgen einen deutlichen **Haushaltsakzent** im Einzelplan 09: Mit 5 Mio € Landesmittel wollen wir **zwei wichtigen Anliegen** Rechnung tragen:

1. Wir stellen eine sachgerechte **Kofinanzierung für die Mittel des Landes aus dem Europäischen Sozialfonds** zur Verfügung und tragen dazu bei, dass die Fördermittel ordnungsgemäß abgerufen werden können und
2. Mit dann insgesamt 10 Mio € setzen wir **arbeitsmarktpolitische Impulse** – und zwar dort wo sie am dringendsten erforderlich sind:

Da schauen wir genau hin: z.B.: die **Situation junger Menschen** – Jugendarbeitslosigkeit 01/12: 2,6%

**aber**

- an die 20.000 Schüler und Schülerinnen sind im Berufsvorbereitungsjahr oder im Berufseinstiegsjahr oder werden in Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung qualifiziert,

- 40% eines Hauptschulabgangsjahrgangs münden nicht direkt in eine Berufsausbildung und fast 20% werden überhaupt nie eine Ausbildung machen.

Deshalb fördern wir die **Ausbildung für Benachteiligte** mit dem bewährten Instrument der **assistierten Ausbildung**, insbesondere auch in Form der Teilzeitausbildung von Frauen. Viele **geringqualifizierte und arbeitsmarktferne Personen** werden in unterschiedlichen Maßnahmen qualifiziert und vielfach auch in eine Arbeit vermittelt.

Nach erfolgter Vermittlung sieht allerdings das SGB II keine Förderung mehr vor. Oft sind die vermittelten Personen nach jahrelanger Abstinenz vom Arbeitsmarkt noch nicht so stabil, dass sie ohne weitere Begleitung den Anforderungen einer regulären Arbeit gerecht werden können. Sie landen deshalb schnell wieder in der Arbeitslosigkeit – dann wieder in einer Maßnahme – dann wieder vermittelt: **Das Spiel beginnt von neuem!**

Den **Kreislauf wollen wir durchbrechen und eine Förderlücke schließen**: Wir müssen die **Nachhaltigkeit der erfolgten Integration von Langzeitarbeitslosen sichern**. Deshalb sollen mit einer Landesförderung die Personalaufwendungen für eine erforderliche soziale Begleitung und Betreuung finanziert werden.

Nach Wegfall von ABM und anderer Beschäftigungsfördermaßnahmen sind die **Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung** nahezu die einzigen Leistungen zur geförderten Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen. Die sog. 1-€-Jobs helfen im Einzelfall die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen oder den Betroffenen eine Tagesstruktur zu geben.

Sie sind jedoch – angesichts vieler Einschränkungen - kein geeignetes Instrument, um eine sinnvolle Beschäftigung anzubieten oder gar eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Eine Arbeitsgelegenheit, die alle Vorgaben - **gemeinnützig, wettbewerbsneutral, zusätzlich, öffentliches Interesse** – zu 100% erfüllt ist zugleich zu 100% sinnlos und bietet 0% Erfolgsaussichten für eine Vermittlung.

Deshalb ist die **Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes** dringend angezeigt. Da ist vor allem der **Bundesgesetzgeber gefragt**.

Bis dieser Einsicht zeigt – wir nehmen an, dass dies erst nach der Bundestagswahl im nächsten Jahr der Fall sein wird - wollen wir in Baden-Württemberg Modelle entwickeln.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion, den Jobcentern und Sozialbetrieben soll der **Passiv-Aktiv-Transfer** erprobt werden. Wir verzichten dabei auf die Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „Öffentliches Interesse“. Damit kann auch eine **sinnvolle und produktive Arbeit** angeboten werden. Dies erhöht die Vermittlungschancen.

Ein Problem stellt die **Komplexität der SGB II Gesetzgebung** dar. Für die Leistungsempfänger ist es oft nicht zu durchschauen, was ihnen als Leistung zusteht und was nicht und wie die Anträge gestellt werden und die Bescheide interpretiert werden müssen.

Die Flut der **Hartz IV-Klagen** bei den acht Sozialgerichten in Baden-Württemberg steigt deshalb immer mehr an: seit 2005 hat sich die Zahl der Klagen mehr als verdreifacht. Mittlerweile werden über 10.000 Beschwerden pro Jahr eingebracht.

Dabei geht es nicht immer um falsche Entscheidungen oder Bescheide der Jobcenter. Oft fehlt es an Information und Beratung.

Deshalb wollen wir **Beratungsangebote in Arbeitslosenzentren und Beschäftigungsförderstellen** unterstützen.

Mit dem **Konzept „Gute und Sichere Arbeit“** schaffen wir eine intelligente **Verbindung von Sozial- und Wirtschaftspolitik**. Mit Blick auf den **wachsenden Fachkräftebedarf und in Sorge um Langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen** ist dies ein Gebot der Stunde.